

# Finanzreglement der Fachschaft Jus Luzern (Fajulu)

Es bildet einen integrierenden Bestandteil der Statuten im Sinne von § 7 Abs. 3.

Gestützt auf § 20 lit. e der Statuten der Fachschaft Jus (nachfolgend Fajulu) gibt sich der Vorstand folgendes Reglement:

## I Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich	<b>§ 1</b> Dieses Reglement regelt die finanziellen Angelegenheiten der Fajulu.
Rechnungsjahr	<b>§ 2</b> Das Rechnungsjahr der Fajulu beginnt jeweils am 01. September und endet sodann am 31. August.
Haftung	<b>§ 3</b> <sup>1</sup> Personen, die mit der Verwaltung und der Kontrolle des Vermögens der Fajulu rechtmässig betraut sind, haften der Fajulu für den durch diese Tätigkeit widerrechtlich entstandenen Schaden nur bei Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit. <sup>2</sup> Die Fajulu haftet in jedem Falle nur mit dem Vereinsvermögen. <sup>3</sup> Eine persönliche Haftung der Mitglieder wie auch der Vorstandsmitglieder ist in jedem Falle ausgeschlossen. <sup>4</sup> Hat die Fajulu in Erfüllung ihrer Haftpflicht Schadenersatz geleistet, greift sie auf das Vorstandsmitglied zurück, wenn es den Schaden widerrechtlich und vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat.

## II Einnahmen

Grundfinanzierung	<b>§ 4</b> <sup>1</sup> Die Fajulu finanziert sich aus den Semesterbeiträgen ihrer Mitglieder, Sponsorenbeiträgen und Erträgen aus kulturellen Veranstaltungen und sonstigen Dienstleistungen. <sup>2</sup> Die Fajulu hat Anspruch auf finanzielle Unterstützung der SOL. Dazu legt die Fajulu der SOL eine genehmigte Jahresrechnung vor. <sup>3</sup> Die Fajulu erhält von der SOL eine Entschädigung der Vorstandsposten.
Finanzierungsbeitrag der Universität	<b>§ 5</b> Die Fajulu kann direkte Unterstützungsbeiträge der Universität empfangen, insbesondere für ausgeführte Dienstleistungen, aber nicht beantragen.
Entgelt Dienstleistungen	<b>§ 6</b> <sup>1</sup> Für die von der Fajulu angebotenen Dienstleistungen kann ein Entgelt festgesetzt werden. <sup>2</sup> Die Preisgestaltung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der angebotenen Leistung stehen und hat alle Fajulu-Mitglieder gleich zu behandeln.

Sponsoring **§ 7**  
Die Fajulu kann mit Sponsoren und Partnern zusammenarbeiten, sofern dies nicht ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt.

Kredite **§ 8**  
Die Fajulu darf keine Kredite aufnehmen.

### III Ausgaben

Grundsätze **§ 9**  
<sup>1</sup> Die Ausgaben der Fajulu sind langfristig im Hinblick auf eine ausgeglichene Jahresrechnung zu budgetieren.  
<sup>2</sup> Der Fajulu-Vorstand ist um ausreichende Liquidität bemüht.  
<sup>3</sup> Der Bestand der Aktiven sollte das Dreifache der Semesterbeiträge der Studierenden nicht übersteigen.

Budgetrahmen **§ 10**  
<sup>1</sup> Der Fajulu-Vorstand Finanzen erstellt einen für die Fajulu geeigneten Budgetrahmen.  
<sup>2</sup> Dieser ist verbindlich für den Fajulu-Vorstand.

Ausgabenbeschlüsse **§ 11**  
<sup>1</sup> Mit dem Budgetbeschluss delegiert die Fachschaftsversammlung die Verfügungskompetenz über die Verwendung der Mittel gemäss Freigabebudget an den Fajulu-Vorstand.  
<sup>2</sup> Jede Ausgabe ausserhalb des Fajulu Budgets muss vorgängig durch einen Ausgabenbeschluss der Fachschaftsversammlung oder einen Nachtragskredit bewilligt werden.  
<sup>3</sup> Innerhalb des Budgetrahmens erfolgen Umwidmungen durch Beschluss des Fajulu-Vorstands.  
<sup>4</sup> Spesen werden mit dem dafür vorgesehenen Spesenformular geltend gemacht. Der Fajulu-Vorstand Finanzen prüft dieses.

Ordentlicher Nachtragskredit **§ 12**  
<sup>1</sup> Ausgaben, die nicht oder in nicht genügender Höhe im Budget enthalten sind, bedürfen eines Nachtragskreditanspruchs an die Fachschaftsversammlung.  
<sup>2</sup> Die Fachschaftsversammlung kann den Nachtragskredit nur bewilligen, sofern die Ausgaben durch freie Mittel aus Budget oder Reserven vorhanden sind.  
<sup>3</sup> Bei einer Überschreitung des bewilligten Budgets, um weniger als Fr. 1500.00, kann der Fajulu-Vorstand dies mit einer 2/3 Mehrheit alleine beschließen, sofern die Ausgaben durch freie Mittel aus Budget, oder Reserven der Fajulu gedeckt werden können.

Insbesondere Sponsoring **§ 13**  
<sup>1</sup> Die Fajulu kann als Sponsorin auftreten.  
<sup>2</sup> Um als Sponsorin aufzutreten, bedarf die Veranstaltung einen der folgenden Zwecke:

- a. Förderung der Bildung.
- b. Förderung der Kultur.
- c. Förderung von Sozialem.

<sup>3</sup> Über ein Sponsoring im Rahmen des Budgets bzw. des ordentlichen Nachtragskredits entscheidet der Fajulu-Vorstand mit einer 2/3 Mehrheit.

## IV Buchhaltung

Grundsätze

### § 14

Für die Buchhaltung gelten die Grundsätze der Vollständigkeit, der Klarheit, der Bruttodarstellung, der Vorsicht und der Stetigkeit in Darstellung, Offenlegung sowie Bewertung.

Form

### § 15

<sup>1</sup> Die gesamte Buchhaltung ist entweder in elektronischer oder in Papierform zu führen.

<sup>2</sup> Es wird unterschieden zwischen der Buchhaltung, der Kassenbewegungen und der allgemeinen Buchhaltung.

Transitorische Buchungen

### § 16

Die Fajulu nimmt für Ausgaben und Ausgabenbeschlüsse, deren Fälligkeit im Folgejahr liegen, transitorische Buchungen vor.

Buchhaltung der

Kassenbewegungen

### § 17

<sup>1</sup> Die Kassenbewegungen werden in monatlichen Kassenjournalen erfasst.

<sup>2</sup> Die Originalbelege jeder Bewegung sind dem entsprechenden Kassenjournal beizufügen und werden abgelegt.

Allgemeine Buchhaltung

### § 18

<sup>1</sup> Die allgemeine Buchhaltung umfasst die Ablage der Kopien aller Rechnungen und Kassenbewegungsbelege.

<sup>2</sup> Die Kopien sind nach Budgetposten sortiert abzulegen.

Visumsberechtigung

### § 19

<sup>1</sup> Rechnungen werden visiert.

<sup>2</sup> Das Visum erfolgt durch den Fajulu-Vorstand Finanzen

<sup>3</sup> Ist der Fajulu-Vorstand Finanzen durch eine Transaktion befangen, erfolgt die Visierung durch den Präsidenten.

## V. Budget

Inhalt

### § 20

<sup>1</sup> Das Budget enthält die Kostenaufstellung und die Schätzung der Einnahmen für ein Rechnungsjahr.

<sup>2</sup> Ausgaben und Einnahmen werden in voller Höhe für das Jahr veranschlagt, in welchem sie fällig werden.

<sup>3</sup> Das Budget enthält einen schriftlichen Bericht, in welchem die Jahresziele mit

der Begründung für alle Veränderungen aufgeführt sind. Dieser wird der Fachschaftsversammlung zusammen mit dem Budget vorgelegt.

Termin

**§ 21**

<sup>1</sup> Das Budget für das kommende Jahr wird in der Fachschaftsversammlung des Herbstsemesters zum Beschluss vorgelegt.

<sup>2</sup> Die Revisoren erhalten das Budget mit allen Anhängen zwei Wochen im Voraus.

## VI. Jahresrechnung

Gliederung

**§ 22**

<sup>1</sup> Die Jahresrechnung der Fajulu umfasst die Erfolgsrechnung, die Bilanz und einen Kommentar zur Jahresrechnung.

<sup>2</sup> Der Budgetrahmen der Erfolgsrechnung entspricht demjenigen des Budgets.

<sup>3</sup> Die Erfolgsrechnung vergleicht die geplanten mit den tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen.

<sup>4</sup> Die Bilanz gibt Auskunft über das Vermögen der Fajulu.

Erstellung

**§ 23**

Der Fajulu-Vorstand Finanzen sorgt für die Erstellung der Jahresrechnung der Fajulu.

Revision

**§ 24**

Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung der Fajulu auf die Einhaltung der Grundsätze der Buchhaltung, berichten der Fachschaftsversammlung darüber und geben eine Beschlussempfehlung ab.

Genehmigung

**§ 25**

Die Fachschaftsversammlung genehmigt die Jahresrechnung der Fajulu.

Dieses Reglement wurde verabschiedet am 13.03.2014 und tritt per sofort in Kraft.